

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 123/124 (1944)  
**Heft:** 12

**Nachruf:** Helber, Gustav

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



SBZ

Abb. 37. Die ehemalige Küche im I. Stock, jetzt Kanzlei



Abb. 38. Kanzlei-Raum im Ostzimmer, I. Stock

einfachen grossen Flure des II. Stockes wurden wieder mit einer schlichten Holzdecke nach altem Muster aus dem Hause zur Beuge in Näfels versehen, nachdem ihre Vorgängerin schon 1887 wegen schlechten Zustandes entfernt worden war. Folgen wir der Treppe nach oben, so erreichen wir den mächtigen Dachboden, der durch die grossen Zierlukarnen belichtet wird. Eine Inschrift, eingraviert in einem Pfettenbalken, nennt den Zimmermann «Meister Hans Fries aus dem Allgäu 1645».

Die Räume des Seitenflügels sind einfacher gehalten, mit Ausnahme des kleinen Saales im II. Stock, der wegen des Wappens an der Decke «Bachmannsaal» heisst. Die gegipsten Wände sind in regelmässigen Abständen durch Halbrundnischen gegliedert, die mit einfacherem Ornament des frühen 18. Jahrhunderts bekrönt sind. In ihm hat jetzt ein Empire-Ofen aus dem Bachmann'schen Haus «An der Letz» seine Aufstellung gefunden. Ein schöner gewölbter Raum im I. Stock barg die ursprüngliche Küche, deren Spuren sich mit Leichtigkeit feststellen liessen, während das Gewölbe im Erdgeschoss, das bis vor kurzem der Armenanstalt als Küche diente, mit Sicherheit als sog. «Sennhaus» nachgewiesen ist, wo die landwirtschaftlichen Erzeugnisse verarbeitet und auch Vieh geschlachtet werden konnte.

Im Hof ist der dem Palast direkt vorgelagerte, von Mauern umhegte Bezirk zu einem Ziergarten im Charakter des 18. Jahrhunderts gestaltet worden. Hof und Garten sind im Laufe der Zeit wiederholt durch Aufschüttung von Material höher gelegt

worden. Beim Tieferlegen auf die alte Höhe stiess man auf allerhand Fundstücke, wie Teile von Zierbrunnen und andere Werkstücke. Die Hofeinfahrt und die alten stattlichen Stallungen sind von den An- und Aufbauten, die sie sich im Lauf der Jahre gefallen lassen mussten, befreit worden. Die Reitsteine, die das Aufsitzen auf die Pferde erleichtern sollten, sind noch vorhanden.

So ist nun nach fast einem Jahrzehnt von Vorbereitungen in jahrelanger Arbeit, unterbrochen und gehemmt von Mobilmachungen und finanziellen Schwierigkeiten, die erste Etappe der Aufgabe, die sich seinerzeit die Freunde des Freulerpalastes stellten, gelöst worden. Der Freulerpalast, das stolzeste Bauwerk auf Glarnerboden, ist in seiner alten Schönheit wieder erstanden. Es verbleibt nun die zweite Etappe, die Verwirklichung des Heimatmuseums in den wiederhergestellten Räumen.

Prof. Dr. Jos. Zemp, der als Präsident der Eidg. Kommission für historische Kunstdenkmäler bei den Umbauarbeiten als Experte waltete und mit seiner reichen Erfahrung und wertvollem Rat alle Schwierigkeiten aus dem Wege räumen half, hat die Vollendung des Werkes nicht mehr erlebt. Für den Schreibenden gehört aber die Arbeit unter Prof. Dr. Zemp zu den schönsten Erinnerungen seines Berufslebens.

\*

Der Redaktion der SBZ sei bestens gedankt für die mühevolle und exakte Arbeit der Aufzeichnung der Reinpläne, Grundrisse und Schnitte.

## NEKROLOGE

† Hans Theiler, Architekt in Luzern, ist, wie wir erst mit grosser Verspätung erfahren haben, am 16. Sept. 1942 gestorben. 1875 geboren, hatte er die Schulen der Stadt Luzern besucht und nach einer gründlichen Lehre bei Arch. Hans Siegwart die königl. Baugewerbeschule Stuttgart bezogen. An diese Ausbildungzeit schloss sich seine Praxis in Pforzheim, Stuttgart und München an, und in jenen Jahren schloss er auch Freundschaft mit seinem Studienkameraden G. Helber. 1906 liessen sich die beiden in Luzern nieder, wo sie die rasch erfolgreich aufblühende Firma Theiler & Helber gründeten. Zahlreich sind die Bauten aller Art und die Wettbewerbsfolge, in denen die beiden Freunde — Theiler mehr in der technisch-konstruktiven, Helber in der künstlerischen Richtung — ihr Können unter Beweis stellten, bis vor zwei Jahren eine Krankheit den früher unermüdlichen Hans Theiler sein Werkzeug niederlegen liess.

† Gustav Helber, Architekt, am 27. Mai 1880 in Württemberg geboren, ist seinem Freund nach weniger als Jahresfrist ins Grab gefolgt. Auch er hat, nach dem Besuch der Kunstgewerbeschule in Pforzheim und der Baugewerkschule in Karlsruhe, seine Lehr- und Wanderjahre in Süddeutschland zugebracht; vor allem war seine Arbeit im Atelier von Prof. H. Billing in Karlsruhe von Einfluss auf seine Entwicklung. In der Firma Theiler & Helber kam sein Talent voll zur Entfaltung (die SBZ wird demnächst eines ihrer letzten Werke, das grosse Ferienheim SMUV in Vitznau, zur Darstellung bringen). Das allerletzte Werk des Verstorbenen, die Bergkapelle auf der Klewenalp, wurde eben vollendet, als am 30. Juni 1943 der Tod Gustav Helber überraschte, der seine Arbeit in den Händen seines Sohnes weitergeführt wissen durfte.

## MITTEILUNGEN

Die Kleinspannungslampe für allgemeine Beleuchtungs-zwecke ist in letzter Zeit Gegenstand verschiedener Veröffentlichungen, Werbungen und Diskussionen gewesen, weshalb eine vergleichende objektive Darstellung der Dinge, wie sie Erwin Frey in der Diskussionsveranstaltung der Schweiz. Beleuchtungskommission vom 1. Dez. 1943 bot und im «Bulletin SEV» 35 (1944), Nr. 3 veröffentlicht, von Interesse sein wird. Den beiden positiven Eigenschaften der Kleinspannungslampe<sup>1)</sup>, der weissen Lichtfarbe und der grösseren Lichtausbeute, wurde erst praktischer Wert beigemessen, als durch die modernen Gasentladungslampen<sup>2)</sup> das Interesse für «gutes Licht» geweckt war. Sie kam 1937 bei uns erstmals in Verbindung mit Gasentladungslampen zur Erzeugung von Mischlicht für Strassen- und Platzbeleuchtung in Anwendung. Heute dürften etwa 1500 Kleinspannungs-Anlagen mit durchschnittlich 40 bis 50 Brennstellen im Betrieb sein. Das Ausland, das das System schon früher kannte, musste aus Mangel an Rohmaterial für die Kleintransformatoren, die Ausführung auf Nass-Räume beschränken. Aber auch andere Gründe haben eine grössere Verbreitung verhindert. Eine zentrale Umspannung von 220 Volt auf 36, 24, 12 Volt erforderte zwei Hausverteilernetze, wobei das niedriggespannte stärkere, teurere Querschnitte benötigt. Das bei uns vorherrschende System der Einzel-Transformer vor jeder Lampe, meistens im Baldachin der Leuchte untergebracht, wird wieder durch die vielen nicht billigen Apparate und deren Eigenverbrauch verteuert, ohne gegenüber den heutigen Doppelwendel-(D)-Lampen wesentliche Stromeinsparungen zu bringen. Etwas günstiger erweisen sich ein ge-

<sup>1)</sup> Siehe SBZ Bd. 118, S. 252 (1941).

<sup>2)</sup> Siehe SBZ Bd. 108, S. 41\*, 43\* (1936).